

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

9.2.1873 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Februar.

№ 34.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Telegramme.

† Berlin, 7. Febr. Abgeordnetenhaus. Präsident v. Forckenbeck zeigt den Eingang einer Adresse der katholischen Bischöfe an, welche die Ablehnung der Kirchenrechts-Gesetze verlangt; dieselbe wird der Kommission für die Beratung dieser Gesetze überwiesen.

Auf die Interpellation des Abg. Wierzbinski, betreffend die Unterrichtsverteilung in der polnischen Sprache an den Gymnasien der Provinz Polen, erwidert der Kultusminister: Gelegentliche Bestimmungen darüber, ob die polnische Sprache als obligatorischer oder nichtobligatorischer Lehrgegenstand zu betrachten sei, existieren nicht; es sei dies reine Verwaltungssache zufolge der Instruktion vom Mai 1842, wonach verfahren worden sei. Die erforderliche Abänderung dieser Instruktion sei von ihm bei dem Könige nachgesucht und von demselben erteilt worden. Die Gründe für diese Abänderung seien lebhaftest Beschwerden über die Vernachlässigung deutscher Schüler durch polnische Religionslehrer gewesen. Die höheren Lehranstalten der Provinz Polen seien überwiegend deutsche Lehranstalten. Die Trennung der Sprachen habe als Agitationsmittel zur Trennung der Nationalitäten gedient; außerdem habe es vielfach an Geistlichen gefehlt, welche der deutschen Sprache mächtig seien. 39 Geistliche der Provinz Polen konnten nur in polnischer Sprache Gottesdienst halten; solchen Mangel habe begehrt werden müssen. Ueberdies hätten sich die von den Direktoren der Gymnasien in der Provinz Polen erhobenen Gutachten für die jegliche Anordnung ausgesprochen. Wo die polnische Sprache als Unterrichtssprache nicht ausbilsweise herangezogen worden sei, werde nach wie vor der Religionsunterricht polnisch erteilt. Auf Antrag Mallinckrodt's folgt eine Diskussion der Interpellation.

† Berlin, 7. Febr. Abgeordnetenhaus. (Fortsetzung und Schluss des Sitzungsberichts.) Nach unerheblicher von Mallinckrodt und Gerlach geführter Debatte ging das Haus zur zweiten Beratung des Staatshaushalts-Etats, und zwar des Etats der Eisenbahn-Verwaltung über. Hierbei kommt ein Schreiben des Ministerpräsidenten an das Präsidium des Hauses zur Verlesung, welches an die früheren Vorwürfe Lasfers gegen den Geh. Rath Wagener bezüglich der Ertheilung von Eisenbahn-Konzessionen anknüpft. Dasselbe bestritt die Richtigkeit dieser Vorwürfe, da die Konzession nicht an Wagener, sondern an eine Aktiengesellschaft erteilt worden sei, in welcher zu verbleiben Wagener die nachgesuchte Erlaubnis von seinen Vorgesetzten im Dienste erhalten habe. Auf eine Entgegnung Lasfers nimmt der Ministerpräsident, Graf Roon, mündlich unter dem Ausdruck seines Bedauerns die in der erwähnten Zuschrift enthaltene Erklärung zurück, daß Lasfer Syndikus einer größeren Handelsfirma sei. Hierauf führt Lasfer in ausführlicher Rede eine ganze Reihe von Thatsachen für seine Beschuldigung gegen Wagener an, übt eine scharfe Kritik des Strauberg'schen Systems und beantragt die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Auf die Rede, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde, erklärte Ministerpräsident Graf Roon: „Die zuvor habe ich einem widerwärtigeren Thema mit größerem Interesse zugehört. Alles Gesagte war mir neu. Hätte ich aus den von Lasfer dargestellten Thatsachen dieselben Ueberzeugungen

gewonnen, so würde ich den Brief an das Präsidium des Hauses entweder gar nicht oder anders geschrieben haben. (Bravo) Ich will nicht, daß unser Beamtenthum, unser Stolz, korruptirt auch nur erscheine, und freue mich, daß keiner solches anerkannte; aber man muß auch den andern Theil hören. Bezüglich der beantragten Einsetzung einer Untersuchungskommission muß ich mir weitere Entscheidung vorbehalten. Nach einer weiteren kurzen Erklärung des Handelsministers verlag sich das Haus bis morgen.

† Bern, 7. Febr. Die Staatsräthe Gambessédes und Gonod haben dem Bundesrathe über die neuesten Vorgänge in Genf eingehenden Bericht erstattet; ebenso Regierungsrath Jeker über die Dinge in Solothurn, worauf eine gemeinsame Berathung mit dem Bundesrathe stattgefunden hat, deren Resultate noch unbekannt sind.

† Bern, 7. Febr. Das ultramontane Luzerner Blatt „Waterland“ kündigt einen Protest Sachat's gegen die Motive seiner Ablegung an, welche er nicht anerkennt, ferner einen Hirtenbrief desselben an das katholische schweizerische Volk, sowie ein Memoriale des Basler Domkapitels über die rechtliche Seite der Frage. — Der Bundesrath wählte zum Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus den Regierungsrath Kummer in Bern.

† London, 7. Febr. Die von Lord Granville gestern im Oberhause über die centralasiatische Frage gegebenen Mittheilungen besagen: Fürst Gortschakoff sandte im Oktober eine Depesche in Beantwortung des englischen Vorschlags, eine Grenzlinie in Centralasien zu verzeichnen, und erklärte sein Einverständnis mit einem großen Theile der Grenzlinie, hob jedoch eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Provinzen Badakshan und Wakkan hervor. Nach der Unterredung mit Schumaloff sandte Granville am 8. Jan. eine Depesche an Lord Loftus, worin es heißt: Schumaloff sei überrascht durch Englands Aufregung über die centralasiatische Frage. Der Kaiser von Rußland kenne keine Frage, welche das gute Einverständnis der beiden Staaten fähig könne; die Differenzen betrafen nur Details der Vereinbarung zwischen Clarendon und Gortschakoff über die Grenze von Afghanistan; der Kaiser von Rußland stimme mit fast allen Verlangen Englands überein, ausgenommen die Frage wegen Badakshan's und Wakkan's und er habe das feste Vertrauen, daß letztere keinen Anlaß zu Differenzen geben werde. Schumaloff fügte bei, daß die Expedition nach Kharma im Frühjahr, 4 1/2 Bataillone stark, aufbrechen werde und die Bestrafung von Räuberheerden, sowie die Befreiung von 50 gefangenen Russen, keineswegs aber Eroberungen bezwecke. Schumaloff schloß mit den beruhigendsten Versicherungen. Granville erklärte, diese Versicherungen seien in Anbetracht der Regierungsform Rußlands den formellsten Verpflichtungen gleichzuachten.

† Washington, 7. Febr. Schatzsekretär Boutwell zeigt die Amortisirung von 100 Millionen 5/20r Bonds von 1882 an; die Verzinsung derselben hört am 6. Mai auf. Weitere Amortisirungen stehen bevor.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Febr. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 4 enthält (außer Personennachrichten) Verfügungen

und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen 1) des Staatsministeriums: die Ernennung der bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten im groß. Staatsministerium beizuziehenden Mitglieder der Gerichtshöfe betreffend. (Kreis- u. Hofgerichts-Präsident Jeger, Kreis- u. Hofgerichts-Präsident Prestinari, Kreis- u. Hofgerichts-Präsident Bendler, Kreis- u. Hofgerichts-Präsident Hildebrandt, Kreis- u. Hofgerichts-Präsident Stempf und Oberhofgerichts-Kanzler Serger.) 2) Des Ministeriums des groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Aufnahme des vormaligen Advokaten J. Dürr von Karlsruhe in den Anwaltsstand betreffend; b. die Aufnahme des Referendars A. Jakob von Landau in den Anwaltsstand betreffend; c. die Wiederbesetzung der Gerichtsnotars-Stelle bei dem Amtsgerichte Baden durch Notar Stoll und die Verwaltung des Notariatsdistrikts Karlsruhe IV durch Uebertragung auf Referendar Stritt betreffend; d. den Wohnort des Notars für den bisherigen Distrikt Appenweier betreffend (Offenburg); e. die Eintheilung und Befegung der Notariatsdistrikte betreffend. 3) Des Ministeriums des Innern: a. das Amtsveränderungsblatt für den Bezirk Weiskirch betreffend (Oberbad. Grenz.); b. das Patzwesen betreffend; c. die Neuwahl des ärztlichen Ausschusses betreffend; d. die Festsetzung der Mitgliedszahl für die Bezirksräthe in den Amtsbezirken Konstanz, Waldshut, Emmenbingen, Eutenheim, Offenburg, Rastatt, Buchen, Laubersbrosheim und Wertheim betreffend. 4) Des Handelsministeriums: a. die Organisation der Eichämter betreffend; b. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

* Straßburg, 8. Febr. Die „Eiff. Corr.“ bringt heute einige Bemerkungen zu dem Gesetze über Erwerbung der Bundes- und Staatsangehörigkeit.

Dieses Gesetz — sagt sie — ist von vorzüglicher Bedeutung für Ausländer, die die elsass-lothringische Landes- und damit zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen — in Folge dessen es auch namentlich wichtig für unsere zahlreichen Landleute ist, die in Folge der Option ausgewandert sind und jetzt nach Elsaß-Lothringen zurückkehren wünschen.

Wäre in dieser Hinsicht die frühere Gesetzgebung in Kraft geblieben (vergl. das Gesetz vom 29. Juni 1867 über die Naturalisation), so würde die Erwerbung der Landes- und Staatsangehörigkeit an einen von der Regierung autorisirten vorherigen Bürgern — nur in Ausnahmefällen an einen 14jährigen Aufenthalt in Elsaß-Lothringen gebunden und mit hundert von Franken Kosten verbunden sein. Jede solche Naturalisation hätte überdies den Staatsrath zu passiren und müßte vom Staatsoberhaupt genehmigt werden. Nach dem jetzt auch in Elsaß-Lothringen geltenden deutschen Gesetze erfolgt die Naturalisation auf Ansuchen des Betreffenden sogleich, gegen eine Taxe von 2 Franken und ohne alle belästigenden Formalitäten, da die Bezirkspräsidenten ermächtigt sind, die Naturalisationsurkunden auszustellen.

Ferner ist hierbei zu bemerken, daß zur französischen Zeit durch die Uebertragung eines Staatsamts, wozu es noch so hoch sein, die Naturalisation nicht erlangt wurde, während jetzt der Eintritt in ein von der Regierung oder einer Centralbehörde o. verlichesenes öffentliches Amt, ja schon die Befähigung des Eintritts in den Kirchen-, Schul- oder Kommunaldienst die Erwerbung des Staatsbürgerrechts in sich schließt. (S. 9.) Hierdurch ist es beispielweise möglich geworden, ausgewanderten Elsaßern Aemter zu übertragen, für deren Erwerb die

Tiefe der Auffassung und Bestimmtheit der Charakteristik die hervorragendste Leistung des Abends. Jede Nuance dieses bei seinen tiefen Schatten doch so imponirenden und selbst in gewissem Sinne sympathischen Charakterbildes war mit Feinheit und Schärfe markirt; so insbesondere jene Momente, wo das egoistische Verlangeninteresse des Beides in die politischen Ermüdungen der Königin hineinzieht. Vom naturwahrsten Ausdruck war u. a. auch das hübsche Spiel Elisabeths während der heucheligen Vertheidigungsbühne Leicesters. Einmal nur, eine Kleinigkeit hätten wir nach unserer Auffassung anders gewünscht: die Haltung der Königin am Schluss des Stücks bei der Volkshof von Leicesters' Abreise. Anstatt der auf Gleichgültigkeit deutenden Armbewegung wäre schon nach des Dichters ausdrücklichen Worten hier eine, Selbstüberwindung und mählig erkämpfte Fassung ausdrückende Attitüde angezeigt.

Eine ausgezeichnete Leistung war ferner der Leicesters des Herrn Schreiber, der bekanntlich alle vorhandenen Nuancen des reiferen Liebhabers mit gleicher Virtuosität darzustellen versteht, die schwächere und verlegene wie hier die glänzende und charakterlose; sein Leicesters ist eine vornehme Erscheinung voll Feuer und Faltsheit, ehrgeiziger Berechnung und höchster Glätte. Von besonders gelungener Durchführung war die erste Unterredung mit Mortimer und die Szene mit Elisabeth und Burleigh im 4. Akt. Mit treffender Charakteristik war Leicesters' Gegenstück, die ernste, ja finstere Gestalt Burleigh's durch Herrn Lange dargestellt, der gelungene Typus eines wohlmeinenden, aber eisernen Staatsmannes aus jenem rauen, klugen Zeitalter. Die Leistung des Herrn Größer als Mortimer war nicht von gleich gelungener Art, wie z. B. jene als Tempelherr in „Nathan der Weise“ es bezeugt ihm noch zuweilen, daß er in Momenten gesteigelter Erregung in undeutliches Sprechen verfällt. So in dem Gespräch mit Ockley und in der letzten Szene mit Leicesters. — Hr. Döcker lieferte in Darstellung des Bualet ein treffliches Charakterbild. Nicht minder haben wir der Leistungen der Hs. Brulliot (Meliss), Neb e

Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 7. Febr. Das auf Engagement abzielende Gastspiel der Fräulein Wolmar vom Stadttheater zu Mainz lehrte uns eine jugendliche Anfängerin kennen, die nicht ohne Anlage zu sein scheint, bis daher aber richtiger Führung gänzlich entbehrt und jedenfalls einer tüchtigen Schule bedarf, um für eine dramatische Kunstankunft vom Range der besten eine werthvolle Erwerbung zu werden. Der Eindruck ihrer ersten Gastleistung als Maria Stuart in der gleichnamigen klassischen Tragödie war ein überwiegend ungünstiger. Von annähernder Erscheinung, ist doch ihre Gestalt für das jugendlich-tragische Rollenfach fast zu klein, ein Bedenken, welches bei entschieden ausgesprochener Begabung nicht in's Gewicht fallen kann, bei zweifelhafter aber immerhin in Betracht kommt. Und einiger Zweifel an ihrem Verufe für Aufgaben hochtragischen Gehalts wird nach dieser ersten Leistung nicht ganz unberechtigt erscheinen. Ihr Vortrag ist von jener deklamatorischen Art, welche glücklicher Weise mehr und mehr zum überwindenen Standpunkt wird. Diese falsche Schule verleitet Anfänger nur allzu häufig, es leicht zu nehmen mit Verbältniß und Empfindung; und an die Stelle des aus beiden zu schöpfenden naturwahren Ausdrucks tritt das kalte, unnatürliche Pathos, welches nur dem verständnißlosen Zuschauer imponirt, den gebildeten aber peinlich berührt. Hierzu kommen bei Fräulein Wolmar noch häufige Zerrungen in der Betonung und ein manierirter Sprechfall, der sich selbst in einem so tief ergreifenden Moment wie die Beichte vor Melvil vernehmbar machte.

Besser gelungen war ihre zweite Gastleistung, Jane Eyre in Charlotte Birch-Pfeiffers „Waise von Lowood“ — bekanntlich eine jener vom Autor so wirksam geschaffenen Rollen, daß die Darstellerin selbst bei geringer Begabung nicht leicht eines günstigen Erfolges verfehlt, und deshalb für ein maßgebendes Probeauspiel nicht wohl geeignet. Unverkennbar befand sich die Darstellerin hier in einem

ihre Individualität mehr entsprechenden Elemente. Spiel und Vortrag waren zwar nicht durchaus, doch vorherrschend naturwahr und einzelne Momente, wie z. B. der Abgang nach dem erregten Zwiesgespräch mit Rochester in Folge des Brandes recht artig gelungen. Bei längerem Reden von hervortretender Innigkeit war aber der Vortrag auch hier von einer gewissen weinerlichen Monotonie, und von beiden Gattungen erhiebt man den Eindruck, als fesse die junge Darstellerin ihre Rolle nur mit dem Gedächtniß auf und überlasse das Weitere der Umgebung des Augenblicks; auf diese Weise bliebe natürlich Irrungen und Fehlgriffen Thür und Thor geöffnet, und konnte von einer sicheren Beherrschung der Aufgabe niemals die Rede sein. Fehlerhaft war die Wahl des Kostüms im 2. und 3. Akt. Eine Gouvernante, die jüngst aus einem Waisenhause gekommen, trägt keine Schleppe an ihrem Haupte.

An Beifall und Hervorruhen setzte es Fräulein Wolmar in ihrer zweiten Gastrolle nicht. Wir würden denselben größere Bedeutung beimessen, wenn sie etwa durch die Darstellung der Marianne in Göthe's „Schwäbischen“ bewirkt worden wären. Rollen wie Jane Eyre, Ockley u. dgl. geben aus dem oben angebeuteten Grunde keinen sichern Maßstab für die Beurtheilung eines schauspielerischen Talents ab. So weit es überhaupt statthalt sein kann, auf zwei einzelne Leistungen hin ein allgemeines Urtheil abzugeben, scheint es der jungen Dame nicht an Begabung und Intelligenz, wohl aber noch einigermaßen an künstlerischem Ernst zu fehlen. Wenn erst an der Hand einer verständigen und sorgsam Leitung dieser und durch ihn die notwendige Innerlichkeit und Rollenauflösung gewonnen sein wird, dann kann Fräulein Wolmar im Ensemble eines tüchtigen Schauspielers eine ehrenvolle Stellung behaupten. Daß ihr aber zur Zeit hier ein erstes Hoch anvertraut werde, vermöchten wir nicht zu befürworten.

Es erübrigt noch, der einheimischen Mitwirkenden an dem sehr gelungenen Ensemble der „Maria Stuart“ zu gedenken. Neu war uns in demselben die Darstellung der Elisabeth durch Frau Lange, durch

Eigenschaft als Inländer unabwiesliche Bedingung ist. Die Verleihung bewirkt ohne weiteres ihre Qualität als Inländer. Nach der früheren Gesetzgebung würden solche Personen ein Amt dieser Art nur haben erwerben können — nach vorkergegangener 1-3ähriger Aufenthalt im Lande.

Was die eingewanderten Deutschen betrifft, so ist zwar deren Wahlrecht und Wählbarkeit unabhängig vom Erwerb der elsass-lothringischen Staatsangehörigkeit. Die Erwerbung dieser Staatsangehörigkeit ist für sie dagegen insofern wichtig, als sie erst damit die aus dem Heimathrecht fließenden Rechte erlangen. Im Falle der Verarmung z. B. würde nach dem gleichzeitig mit dem Reichs-Angehörigkeitsgesetz publizirten Gesetz über die Freizügigkeit der in Elsaß-Lothringen nicht naturalisirte Deutsche in seinen Heimathstaat zurückgewiesen werden können. Erst die hiesige Landesangehörigkeit gibt einem Solchen das Recht, in diesem Falle die Armenunterstützung anzusprechen und jedenfalls seinen Aufenthalt hier selbst beizubehalten. Auch wird in vielen Fällen der Anspruch auf Theilnahme an öffentlichen Stiftungen, Mitbestimmung an gemeinschaftlichen Vermögensmassen u. s. f. abhängig sein von der Erwerbung der elsass-lothringischen Staatsangehörigkeit.

Diese auf das Armen- und überhaupt das Heimathrecht bezüglichen Punkte dürften um so mehr zu beachten sein, als zur Zeit das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen noch nicht eingeführt ist, obwohl an dessen späterer Einführung nicht zu zweifeln ist.

Vom Rhein, 7. Febr. (Köln. Z.) Wenn Sie neulich berichteten, daß von der Centralstelle die Parole zu einer Adressenbewegung des Klerus gegen die neuen Gesetzentwürfe bereits gegeben sei, so kann ich Ihnen Näheres berichten. Ein vom Pfarrklerus zu Köln ausgehender Protest wird augenblicklich durch die offiziellen Organe des Erzbischofs, die Landdechanten, in den einzelnen Dekanaten den Geistlichen zur Unterschrift vorgelegt. In 14 Tagen sollen sämtliche Unterschriften zusammen sein. Natürlich werden die Regimenter auf Kommando marschiren.

Koblenz, 6. Febr. (Fr. Z.) Die erwartete Bewegung gegen die kirchlichen Gesetzentwürfe unter dem katholischen Klerus hat bereits begonnen: in unserer Diözese treten sämtliche Kapitel unter dem Vorsteher ihres Dechanten zusammen. Nach dem Vorgange des Dekanats Engers folgte der von Trier und Cochem, und am Montag tagte die Geistlichkeit des Dekanats Koblenz in unserer Stadt, um eine Adresse an den Bischof Oberhardt abzuschicken, worin sie ihre Anhänglichkeit an denselben und das Gelübniß aussprechen, den Eid, den sie bei der Priesterweihe geschworen, unter allen Umständen zu halten, und sich nicht zu Werkzeugen der Gewalt zur Unterdrückung der Kirche gebrauchen zu lassen.

Bonn, 6. Febr. (Fr. Z.) Wie seiner Zeit mitgetheilt, ist die hiesige marianische Studenten-Kongregation vom Kultusminister aufgehoben worden. Auf das bezügliche Dekret hat eine Anzahl hiesiger Studirender der katholisch-theologischen Fakultät unterm 7. November v. J. Hrn. Dr. Fall eine Vorstellung eingereicht, welche die Aufhebung jener Verfügung nachsucht und darum bittet, der marianischen Kongregation die ihr geraubte Exzellenzberechtigung wieder zurückzugeben. Als Antwort auf diese Eingabe hat der Kultusminister denselben jüngst durch Hrn. Kurator Bessler eröffnen lassen, daß er auf jener Vorstellung keinen Grund habe entnehmen können, die hinsichtlich der gedachten Kongregation erlassene Verfügung rückgängig zu machen.

Berlin, 6. Febr. (N. Z.) Der geistigen Meinung entgegen verlaute heute zuverlässig, innerhalb der Reichssteuer-Kommission sei eine Verständigung über die Höhe der Steuer und des Zolls vom Tabak noch nicht erzielt. Die Beschlußfassung hierüber wird bis nach Durchberatung des Gesetzentwurfs verschoben.

Berlin, 6. Febr. Die kirchliche Kommission des Abgeordnetenhauses hat vorgestern Abend und gestern ihre Arbeiten mit der Beratung des zweiten der ihr überwiesenen Gesetzentwürfe, über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königl. Gerichts-

(Schreowsburg) und Eylert (Dawison) in Ehren zu gedenken. Maria Stuart war, soweit die Leistungen hiesiger Künstlerkäfte in Betracht kommen, eine der gelungensten Vorstellungen, deren wir uns in neuerer Zeit zu erfreuen hatten.

In der Oper haben wir eines neuen, allseitig ansprechenden, zur Zeit noch nicht geklärten Gastspiels zu gedenken. Fern. Hedwig Lindermann vom k. Hoftheater in München trat bis jetzt als Dreyfus in der bekannten Gluck'schen Oper und als Nancy in „Martha“ auf. Ihre Gesangsleistungen sowohl wie ihr ausdrucksvolles Spiel und ihre stattliche und anmuthige Erscheinung gewannen ihre rasch die Sympathie des Publikums, die sich wiederholt in lebhaften Beifallsbezeugungen und Hervorrufen kund gab. Ihre Stimme ist von ausgiebiger Kraft und spricht besonders in der Höhe und Mitte durch Reinheit und Wohlklang an. Von einheimischen Leistungen an beiden Abenden haben jene der Frau. J. Schwarz als Eurhodie und der Frau. Knoll als Martha vorzugswelchen Anspruch auf ehrende Erwähnung. Dr. Brullist (Blumfeld) und Hr. Stolzenberg (Lyonel), deren Leistungen in diesen Partien längst bekannt und gewürdigt sind, wurden von einem Theil des Publikums mit besonders lebhaften Sympathiebezeugungen bedacht.

In Darmstadt hat kürzlich ein seltsamer Prozeß seinen Anfang genommen. Hoftheater-Direktor Tescher hatte vor mehreren Jahren, als er mit seiner Familie eine größere Reise unternahm, bei Theaterangehörigen drei Papageien zur Aufbewahrung übergeben. Als er zurückkehrte, bat man ihn, die Papageien, die zu Kleinsingen der Dame des Hauses geworden waren, da wo sie waren, zu belassen, und trotz verschiedener Reklamationen vermochte er die Rückgabe der Thiere nicht zu erlangen. „Geb die Vögel mit her, sonst sterb' ich“ bekam er zur Antwort. Dr. Tescher hat nunmehr einen Anwalt damit beauftragt, ihm zur Wiedererlangung seiner Papageien zu verhelfen, was aber hauptsächlich darum seine Schwierigkeiten haben dürfte, weil sich der Werth der Thiere, die inzwischen wieder pfeifen, singen und bellamen gelernt haben, wesentlich vermehrt hat. In der That soll für Züchtung und Unterhaltung der Papageien eine Gegenrechnung von 1480 fl. gemacht worden sein. (Fr. Z.)

hofes für kirchliche Angelegenheiten fortgesetzt und die 9 ersten Paragraphen desselben, wesentlich nach der Reglementsvorlage, festgestellt.

Der Referent Hr. Sneyß motivirte die Vorlage im Zusammenhange und hob insbesondere hervor, daß der Staat sich selbst ausgeben würde, wollte er die Disziplin über die katholische Geistlichkeit dem Papste übergeben — einem von Preußen nicht zu erreichenden fremden Souverain. Ferner müsse der Staat aber auch der evangelischen Kirche gegenüber seine Rechte wahren, weil auch die letztere ihre Selbständigkeit erlangen werde, zu der Selbständigkeit aber die Ausübung der Disziplin gegen die Kirchenbeamten gehöre. — Von katholischer Seite wurde das Gesetz charakterisirt als Versuch, den Papst abzusetzen. Die Disziplin, wurde ausgeführt, gehöre der Kirche ganz unabhängig von dem Staate, letzterer habe ihr seit Konstantin seinen Arm geliehen, und könne höchstens diesen Arm zurückziehen, nicht aber die Disziplin selbst in seine Hand nehmen. Von dem Vertreter der Regierung wird die Disziplinargewalt als das Recht der kirchlichen Oberen über die untergebenen Kirchenbeamten definiert und hervorgehoben, daß in allen gebildeten Staaten dieses Recht innerhalb der Landesgrenzen gelte.

Nachdem ein Amendement zur Ueberschrift gestellt worden war des Inhalts, daß nur von der Disziplinargewalt über kirchliche Beamte und Religionsdiener in dem Gesetze die Rede sein soll, wurde § 1 unverändert dahin angenommen: die kirchliche Disziplinargewalt darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden.

In dem § 2 wurde der Ausdruck „prozessualisches Verfahren“ debattirt; von einer Seite wurde eine spezielle Umschreibung derselben gewünscht, von einer andern Seite wurde die Fortsetzung auch dieses Paragraphen als Eingriff in die kirchliche Selbständigkeit zurückgewiesen. Schließlich wurde der Paragraph indessen unverändert angenommen.

Der § 3: „Die körperliche Züchtigung ist als kirchliche Disziplinarstrafe unzulässig“, rief unerwarteter Weise Widerspruch hervor. Von Seiten der Regierung und selbst von einem katholischen Mitgliede der Kommission wurde eine Reihe von Thatsachen angeführt, welche bewiesen, daß die Prügelstrafe als kirchliches Zuchtmittel noch bis in die neueste Zeit angewandt wurde. So berief sich der Regierungsvortrag auf eine im vorigen Jahre aus der Demeriten-Anstalt zu Neuhaß eingegangene Beschwerde, wonach gegen Priester Mißhandlungen mit dem Kantischu, die sogar einen Selbstmord hervorgerufen haben sollen, verübt worden sind. Die Staatsregierung habe sich nicht für befugt erachtet, in die Anstalt einzudringen, und daher seien die Thatsachen nicht durch Zeugen festgestellt. Das gegen sei ein zweiter Fall aus dem Jahre 1846 aus der Demeriten-Anstalt Rehwalde (Brandenburg) durch Zeugen bewiesen, nämlich die Beschwerde eines Geistlichen über die empörende Behandlung des Direktors, der ihn durchhauen und auf 4 Wochen einsperren ließ. Der Direktor des Kreisgerichts zu Culm, der zur Untersuchung in die Anstalt abgehandelt worden sei, nachdem der Bischof die Entsendung eines geistlichen Mitvernehmers abgelehnt, habe durch eigenes Geländniß des Direktors, sowie durch Zeugen festgestellt, daß der betreffende Geistliche zehn Kantischu-Gebete erhielt, daß einer auf 8 Tage, ein anderer auf 3 Wochen eingesperrt wurde. Später habe sich noch eine Angelegenheit, daß der Direktor sich auf eine Verhöhnung des Generalvikariats von 1836 berief, worin er zu strengeren körperlichen Strafen“ bevollmächtigt war. Noch einen dritten Fall vom Capellenberg bei Neuhaß aus dem Jahre 1864 erwähnte der Regierungsvortrag; hier war ein Weltgeistlicher, der später für Selbstmord erklärt werden mußte, nach eidlischen Zeugenaussagen oftmals mit dem Kantischu gehauen und in der entsetzlichen Weise behandelt worden. Die gerichtliche Untersuchung blieb resultatlos, da der Inspektor der Anstalt die Vernehmung der Detinirten verweigerte und der Bischof mit dem Kompetenzkonflikte drohte. Das Beispiel des katholischen Mitglieds der Kommission bezog sich auf ein Kloster der barmherzigen Brüder in Breslau, in welchem zwei Brüder gepeinigt wurden. Dieses Mitglied hielt es für wunderbar, daß solche Zustände nicht längst vom Papste abgegesagt worden seien, und daß die preussische Regierung und das preussische Abgeordnetenhaus dazu nöthig seien, um das kanonische Recht auf Prügel zu beschränken. Nach mehrstündiger Debatte wurde der Paragraph angenommen.

Die Anerkennung der Demeriten-Anstalten in § 5 stieß auf lebhaftes Bedenken der liberalen Mitglieder. Man hielt es für unzulässig, den Mitgliedern des Klerus die Strafe einer Freiheitsentziehung zur Beförderung auflegen zu lassen. Das Gesetz trägt den Bedenken insoweit Rechnung, als die Freiheitsentziehung auf drei Monate beschränkt wird und nicht wider den Willen des Betroffenen vollstreckt werden soll. Regierendes erschien ungenügend und wurde der Zusatz beantragt, daß die Vollstreckung der Strafe wider den Willen des Betroffenen weder angefangen, noch durchgeführt werden kann. Für die Demeriten-Anstalten wurde von der Regierung geltend gemacht, daß dieselben, wenn nur die Freiheit des Demeriten und die Aufsicht des Staates gewahrt werde, sowohl für die katholische Kirche als auch für die Priester selbst eine Wohlthat seien. Ohne solche Anstalten würden nicht selten Priester ohne Nahrung und Obdach bleiben und ihrer Umgebung zur Last fallen. Schließlich wurde § 5 in folgender Fassung gegen 4 Stimmen angenommen: „Die Strafe der Freiheitsentziehung (§ 2) darf nur in der Verweisung in eine Demeriten-Anstalt bestehen. Die Verweisung darf die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen und die Vollstreckung derselben wider den Willen des Betroffenen weder begonnen noch fortgesetzt werden.“

Zu § 8 wird ein Zusatz angenommen, nach welchem der Oberpräsident befugt sein soll, eine Demeriten-Anstalt zu schließen, wenn die Verhältnisse des Gesetzes trotz verhängter Geldstrafen nicht befolgt werden.

In § 9 bietet der Staat seine Mitwirkung zur Vollstreckung kirchlicher Disziplinarurtheile. Eine Verpflichtung dazu lehnt die Regierung allerdings ab und befaßt sich deshalb in jedem Falle die vorhergehende Prüfung vor. Eine Regelung der Mitwirkung während des Vorverfahrens wird beabsichtigt, sobald das Gesetz zu Stande gekommen sein wird. Der Paragraph wird in veränderter Fassung angenommen: „Eine Vollstreckung kirchlicher Disziplinarurtheile im Wege der Staatsverwaltung findet nur dann statt, wenn dieselben von dem Oberpräsidenten nach erfolgter Prüfung der Sache für vollstreckbar erklärt worden sind.“

§ 10 betrifft die wichtige Frage der Berufung an den Staat. Der Referent stellte als Grundfah auf, die Berufung auf die Grenzen des Staatsgebietes einzuschränken und behält nicht eine Appellation, sondern nur eine Kassation zu statuiren. Von katholischer Seite wurde gegen Einführung eines Staats-Gerichtshofes und gegen Berufung an denselben der heftigste Widerspruch erhoben. Mit großer Majorität

entschied sich aber die Kommission unter Annahme des § 10 des Gesetzesentwurfs für die Gültigkeit der Berufung.

§ 11, dahin lautend: „Die Berufung findet außerdem statt, wenn 1) die Entfernung aus dem kirchlichen Amt (§ 2) als Disziplinarstrafe oder sonst wider den Willen des davon Betroffenen ausgesprochen worden ist und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird; 2) nach erfolgter vorläufiger Suspension vom Amte das weitere Verfahren ungebührlich verzögert wird“ — rief die verschiedensten Amendements und weillässige Debatten hervor. Schließlich wurde eine zweite Lesung beliebt und der § in folgender Fassung vorläufig angenommen: „Wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amt (§ 2) als Disziplinarstrafe oder sonst wider den Willen des davon Betroffenen ausgesprochen worden ist, findet die Berufung auch deshalb statt, wenn die Entscheidung der kirchlichen oder rechtlichen Begründung entbehrt. Lehre oder Kausal sind nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung. Außerdem steht die Beschwerde an die Staatsbehörde (§ 2) offen, wenn nach erfolgter vorläufiger Suspension vom Amte das weitere Verfahren ungebührlich verzögert wird.“

Breslau, 5. Febr. Der von der infalliblistischen römisch-katholischen Hierarchie mit ihrem Klerus in Szene gesetzte Petitionens- und Adressensturm gegen die kirchlichen Gesetzvorlagen und der aufreizende Ruf, die katholische Kirche sei verfolgt, hat die patriotisch-gesinnten Katholiken der Hauptstadt und Residenzstadt Breslau veranlaßt, folgende Adresse, nachdem Professor Reinkens dieselbe am 31. Jan. einer zahlreichen Versammlung in 1 1/2 stündiger Rede eindringlich empfohlen hatte, heute an den Kaiser abzusenden:

Wir, die ununterzeichneten, heute vor zwei Jahren die unvergessene Schicksale der deutschen Volksgenossen in Erfüllung zu bringen, indem Allerhöchstdieselben gerührt, die deutsche Kaiserwürde wieder herzustellen und mit der Krone Preußens vereinigen. Dieses große, beglückende Werk, selbst unter dem Vornamen eines unehrdt siegreichen Feldzuges der deutschen Kriegsheere geboren, sollte nach der Ansicht Ew. Maj. und der Allerhöchstdieselben verbundenen Fürsten, sowie seiner inneren Bestimmung nach ein Werk des Segens und des Friedens sein. Aber kaum ist die herrliche Schöpfung in's Leben getreten, so erhebt sich gegen dieselbe auch schon ein gewaltiger Feind. Innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen wird die Beschuldigung laut, daß in dem neu erstandenen Reiche die Kirche und namentlich die katholische Kirche Verfolgung zu erleiden habe. Die in tiefer Eryrucht gebohrnen unterzeichneten Unterthanen Ew. Maj., welche sämtlich der katholischen Kirche angehören, sind von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Beschuldigungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf Unwahrscheinlichkeit beruhen. Kein Katholik wird in dem neuen Reiche von der Staatsgewalt an der Ausübung seiner Religion irgendwie gehindert. Die Kirche kann die ihr obliegende Aufgabe in der Verwirklichung der Heilswahrheiten und der Spendung der Gnadennittel frei und ungehindert erfüllen. Manche Ereignisse der letzten Jahre in Kirche und Staat haben eine neue Regelung des Verhältnisses beider großer Institutionen notwendig gemacht. Bei diesen schwierigen Werken sind Ew. Maj. und Allerhöchstdieselben Regierung einzig und allein von dem recht biblischen und echt katholischen Grundsatz geleitet: der Kirche zu geben, was der Kirche, und dem Staate, was des Staates ist. — Seien Ew. Maj. diesen Ausdruck unserer lebhaftesten, fest begründeten und sichern Ueberzeugung allergnädig entgegenzunehmen. Unser Wunsch ist und bleibt: Mit Gott für Kaiser und Reich!

Breslau, 18. Januar 1873.

Es folgen die Unterschriften von 741 Männern aus allen Ständen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Febr. Aus durchaus verlässlicher Quelle kann ich die umlaufenden Mittheilungen über den Inhalt der Verständigung zwischen England und Rußland theils richtig stellen, theils ergänzen. Rußland unternimmt die Expedition nach Khiva — so lautet das Abkommen — nur zu dem bestimmten Zweck, seinen Handelsverkehr sicher zu stellen und die russischen Gefangenen zu befreien; ist dieser Zweck erreicht, so zieht es seine Truppen zurück. Im Uebrigen und für alle Folgezeit ist Afghanistan zur neutralen Zone erklärt und eine gemischte englisch-russische Kommission wird die etwa schwankenden oder zweifelhaften Grenzen dieser Zone berichtigten und fixiren.

Baduz, 5. Febr. Der Fürst von Vichentstein ließ durch den Landesverweser im Landtage mittheilen, daß er das Schloß Baduz den aus Deutschland ausgewiesenen Ordensschwwestern überlasse. Der Landtag von Vichentstein protestirte energisch dagegen, beschloß eine Gesetzvorlage gegen die Ansiedlung der Jesuiten und deren Affiliirte und wählte sofort einen Ausschuß für die Ausarbeitung des Gesetzes.

Schweiz.

Genf, 7. Febr. Vorgestern fand eine lange Diskussion im Großen Rathe statt. Die heutige Rede Carteret's vom Samstag wurde vom Präsidenten des Staatsraths, Bantier, heimlich desavouirt. Der Große Rath setzte die Beratung über den katholischen Gesetzentwurf fort. James Fazy beantragte Trennung von Kirche und Staat. Hauptredner waren Pictet, Vogt, Dufosal, Barb und Carteret. Die Sitzung wurde auf Samstag vertagt. Gestern reisten zwei Deputirte des Staatsraths nach Bern ab, um mit dem Bundespräsidenten Césaire wegen des apostolischen Vikariats sich zu besprechen.

Großbritannien.

London, 7. Febr. (Köln. Z.) Im Unterhause fanden sich etwa siebenzig Mitglieder ein. Es wurden überraschend viele Anträge unabhängiger Mitglieder angenommen; die irischen und katholischen Abgeordneten sind mit dem Tone der Thronrede und der Haltung des Hauses zu der irischen Universitätsfrage unzufrieden und verlangen eine eigene, botirte Universität; eine Forderung, für welche im Hause keine günstige Stimmung obzuwalten scheint.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Febr. (Schw. W.) Im Jahr 1871 bestanden

in Großherzogtum 222 freiwillige Feuerwehren mit über 20,000 Mitgliedern, im Jahr 1870 203 mit etwa 19,200 Mitgliedern; Brandfälle kamen in 309 Gemeinden vor und wurden durch 1010 Gebühlfreien gelöscht; aus der Staatskasse wurden hierfür 531,966 fl., von Privatgesellschaften 94,763 fl. Entschädigung bezahlt; ferner Mobilienbeschädigung von 312,705 fl. an 474 Personen. Brandstrafungen wurden 29 ermittelt.

Karlsruhe, 7. Febr. Nächsten Montag wird Prof. Dr. Seligmann von Heidelberg die zahlreich besuchten Protestantenvereins-Vorträge mit einer Darstellung der kirchlichen Entwicklung des XIX. Jahrhunderts schließen. Wir machen auf diesen Vortrag besonders aufmerksam. — Der Bericht des hiesigen Vereins, dem Publikum eine äußerst zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte in einigen lehrreichen Zeitbildern zu geben, hat sich in hohem Maße bewährt, wie die wachsende Teilnahme gezeigt hat. Dabei darf hervorgehoben werden, daß der Polemik kaum gelegentlich ein Wort gestattet, vielmehr aller Fleiß der Redner auf Darstellung der geschichtlichen Wahrheit gerichtet wurde. Der Verein wird nächsten Montag auch seine Generalversammlung abhalten. Von den Beiträgen der Mitglieder wird statutengemäß die Hälfte an den Central- und Landesvereine zur Bekräftigung der Hauptvereins-Ausgaben abgegeben. Der Rest wird für Heizung, Beleuchtung und Bedienung des Lokals verwendet und den auswärtigen Rednern wird ein knapper Ersatz ihrer Reisekosten und ebenso dem Vertreter des hiesigen Vereins auf den Protestantenkongress ein Betrag der Eisenbahn-Fahrt gewährt. Endlich ist im letzten Jahr bei Mitgliedern in der Gratius-Vertheilung der „Entstehung der Bibel“ von E. Zittel eine Gegengabe, und in diesem Jahre ein billigerer Preis der Winterverträge geboten worden. Damit sind freilich auch die Mittel völlig erschöpft und den Freunden der Sache die Einzahlung nahe gelegt, sich, so weit es nicht schon geschehen ist, durch Eintritt in den Verein an dessen Arbeit zu betheiligen.

Heidelberg, 6. Febr. Die Zweiter und Später über das Projekt einer Berg-Eisenbahn nach dem Schloß, Molfenkur, Königstuhl und Kohlhof werden nun wohl verkommen, nachdem der erste praktische Schritt in dieser Sache dadurch erfolgt ist, daß Hr. Dr. Bloos von Amst in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrathes der internationalen Bergbahn-Baugesellschaft an den Gemeinderath die Bitte um unentgeltliche Ueberlassung des in die Bahnhöhle fallenden städtischen Grundstückes gerichtet hat. — In der Nähe des auf hiesigem Friedhofe befindlichen Denkmals für die hier begrabenen deutschen Krieger, welches seiner feierlichen Einweihung noch entgegensteht, soll nun auch ein solches für die dort liegenden französischen Soldaten errichtet werden und ist ein hierzu bestimmter Platz angewiesen worden.

Heidelberg, 6. Febr. (Heid. 3.) Sicherer Vernehmen nach werden die beiden Professoren Hofrath Dr. Kühne, der einen Ruf nach Wien, und Hofrath Dr. Hartig, der einen solchen nach Breslau erhalten hat, an hiesiger Universität verbleiben, nachdem ihnen die Regierung namhafte Beförderungsbekanntnisse bewilligt und dem Ersteren die Erbauung eines eigenen Laboratoriums zugesagt hat.

Mannheim, 7. Febr. Heute Nachmittag fand hier die Berathung der aus dem alten protestantischen Friedhofe gewonnenen Baupläne für die von der evangelischen Kirchengemeinde statt, und es wurde dabei für im Ganzen 6 Baupläne der großartige Preis von 83,000 fl. gekaufte; während die in das Quadrat 9 7 fallenden Plätze etwa 350 fl. für die Ruhestellen, wurde für ein in P 7 gelegenes, hinter drei Häusern in diesem Winkel hinzubehaltendes Dreieck von 82 Ruhestellen 30,850 fl. oder 590 fl. für die Ruhestelle erzielt, was wohl den höchsten bis jetzt darüber bezahlten Preis darstellen dürfte. — Das hiesige Walzwerk neben dem Rangier-Bahnhofe, von einer Basler Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, ist nach einem wechselvollen Dasein gestern in die Hände eines hiesigen Eisen-Großhändlers übergegangen, nachdem die gründende Gesellschaft über eine Viertelmillion an diesem Anwesen verloren haben soll.

Mannheim, 7. Febr. Gestern fand auf dem Friedhof die Aufstellung eines Prolegiersteines für das Kriegedenkmal statt, um die Maße des Unterbaues feststellen zu können. Außer dem ausführenden Künstler hatten sich Mitglieder des Komitees und der Friedhof-Kommission eingefunden und es fanden die von ersterem geplanten Grundverhältnisse allseitige Zustimmung. Das Denkmal wird in dieser Ausführung nicht verschleppen, einen gewaltigen Eindruck zu machen. Sobald die Detailpläne ausgearbeitet sind, wird nimmere mit dem Unterbau begonnen werden, damit der Uebergang des Denkmals an die Stadt bis zum kommenden Herbst kein Hinderniß im Wege steht, bis zu welcher Zeit Hr. Professor Reo die Vollendung seines schon weit vorgeschrittenen Werkes bestimmt zugesagt hat.

Buchen, 7. Febr. Der „Buch. Anz.“ schreibt: „Die gestern von Karlsruhe zurückgekehrte Deputation hat uns in unserer Eisenbahn-Angelegenheit günstige Nachrichten zurückgebracht. Die in dieser Sache maßgebenden Personen haben sich sehr geneigt zur baldigen Erfüllung unserer Wünsche ausgesprochen.“

Konstanz, 6. Febr. (Konst. 3.) Wie bekannt, ist die Spitalverwaltung von der Armenverwaltung getrennt worden. In gestriger Gemeinderathssitzung wurde zum Spitalverwalter Hr. Kammerassistent Förster, derzeit Steuerkommissar in Ueberlingen, gewählt.

Konstanz, 7. Febr. Die „Konst. B.“ schreibt: „Im Münster scheint man den bloßen Eintritt des Hrn. Dr. Michels als eine Entweihung angesehen zu haben, denn die Thüren wurden seit gestern fest verschlossen gehalten, und als Hr. Dr. Michels auf seinem heutigen Rundgang auch die Kirchen besichtigen wollte, war ihm der Eingang versperrt (während St. Stefan und St. Augustin offen waren).“ Ferner enthält obgenanntes Blatt folgende Mitteilung: „Die hiesige neuzeitliche Gesellschaft hatte vor 2-3 Tagen Berathung darüber, wie sie sich bei den nächsten Versammlungen der (Alt-) Katholiken betheiligen wolle. Der Beschluß war, sich ganz ruhig zu verhalten, was jedenfalls das Beste ist.“ Von der Katholikenversammlung am nächsten Sonntag verspricht man sich, daß dieselbe eine großartige werden wird. Die Abstimmung über das Unschlachte-Dogma ist geheim und wird im Rathhauslokal am Montag den 10. d. vorgenommen. Listen sind zwar aufgestellt, sie sind aber nicht vollständig; deshalb werden die fehlenden Namen bei der Abstimmung selbst durch den Notar nachgetragen werden. Zur Abstimmung eingeladen ist jeder männliche katholische Einwohner von Konstanz (Inländer und Ausländer), der im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Stimmzettel werden den ganzen Tag von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr abgegeben.

Vermischte Nachrichten.

Münster, 6. Febr. Als Deputirte des hiesigen Domkapitels haben gestern Morgen die beiden Prälaten desselben, Dompropst Mend. und Dombachant Weihbischof Dr. Bokmann, dem Bischof eine von allen Domkapitularen unterzeichnete Ergebnissadresse überreicht.

Nachricht.

Konstanz, 8. Febr. Michels' Vortrag für Frauen und Jungfrauen hat tiefen Eindruck gemacht. Der Stadthausaal war gedrängt voll; Viele mußten stehen. Es hatten sich ungefähr 250 Frauen eingefunden.

Berlin, 7. Febr. Ein rheinisches Blatt meldet, der Kultusminister hege die Absicht, wegen der neulich an die Öffentlichkeit gelangten bischöflichen Denkschrift mit der Temporalienperre gegen die Bischöfe vorzugehen. Diese Behauptung erweist sich als grundlos. Schon bei Gelegenheit des vom Bischof von Paderborn wider die kirchenpolitischen Gezeigentwürfe erhobenen Protestes hat der Minister Dr. Falk erklärt: ein solches Auftreten verpflichte die Staatsregierung nur um so mehr, die neuen Gezeige zur Geltung zu bringen. Die jetzigen Kundgebungen der Bischöfe werden von Seiten der Regierung zwar nicht mit voller Gleichgültigkeit betrachtet, aber zunächst im Wesentlichen als Petitionen angesehen, denen gegenüber noch ein zuwartendes Verhalten als angemessen erscheint. Nach Aeußerungen in hiesigen politischen Kreisen wird es nicht an der nöthigen Aktion fehlen wenn etwa nach dem Infratriten der neuen Gezeige irgend eine Aufsehnung gegen dieselben sich bemerkbar macht. Wie auch vorgestern schon die ministerielle „Prov.-Korresp.“ andeutete, ist die Regierung nicht der Meinung, daß die Bischöfe mit den in ihren jetzigen Worten angedrohten Thaten wirklich vorgehen werden.

Breslau, 7. Febr. Zwanzig evangelische Geistliche aus der Provinz Schlesien veröffentlichen in den hiesigen Zeitungen eine Erklärung des Inhalts, daß sie den von Dr. Spchow vertretenen Standpunkt der freien Schriftforschung als einen in der evangel. Kirche vollberechtigten anerkennen und theilen.

Wien, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der Gezeigentwurf wegen Zulassung ausländischer Versicherungsanstalten zum Betriebe innerhalb Oesterreichs ohne weitere Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. Bei der dann folgenden Berathung von Petitionen wurde von dem Abg. Reichbauer die Vorlegung der in der Thronrede verheißenen Gezeigentwürfe über das Verhältniß zwischen dem Staate und der Kirche in Erinnerung gebracht.

Verailles, 7. Febr. Sitzung der Dreißiger-Kommission. Die Einleitung des von der Kommission ausgearbeiteten Gezeigentwurfs, betr. die konstituierende Gewalt der Nationalversammlung, wurde mit 14 gegen 4 Stimmen angenommen; mehrere Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Die drei ersten Paragraphen des ersten Artikels sowie der erste Paragraph des zweiten Artikels wurden ohne Debatte genehmigt. Zu § 4 des ersten Artikels schlug Lhers folgende Fassung vor: „Die Sitzung wird aufgehoben, sobald der Präsident der Republik gehört und die Berathung über den Gegenstand, über welchen derselbe gesprochen, geschlossen ist.“ — Der Herzog v. Broglie, Richard und Andere fechten diese Fassung an; der Paragraph wird auch in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit 24 gegen 2 Stimmen angenommen. Der § 2 des Artikels 2 verleiht dem Präsidenten das Recht, die anderweitige Berathung eines Gegenstandes durch die Nationalversammlung mittels Botschaft zu verlangen, sobald der Präsident nicht vorher darüber gehört ist. Diers verlangt die Streichung der Worte „sobald der Präsident nicht vorher darüber gehört ist“, welches Verlangen auch mit 11 gegen 10 Stimmen genehmigt wird. Ferner wurde noch Art. 3 des Gezeiges, betr. die Interpellationen, in Berathung gezogen, jedoch blieb die lange Diskussion ohne Beschlußfassung.

St. Petersburg, 7. Febr. Für den im Frühjahr erwarteten Besuch des Schahs von Persien werden bereits Vorbereitungen getroffen. Der Schah selbst und zweif seiner Prinzen werden in der Eremitage des kaiserl. Winterpalais und das 50 Personen starke Gefolge im Hotel Demuth wohnen.

London, 7. Febr. Oberhausitzung. Auf Anfrage des Earl of Carnarvon betreffs des „Murillo“ bedauert Lord Granville das Nichtvorhandensein eines Auslieferungsvertrags mit Spanien und verspricht die Vorlegung der auf diese Angelegenheit bezüglichen geführten diplomatischen Korrespondenz. England betreibt eifrig den Abschluß solcher Verträge, und bezügliche Verhandlungen mit Dänemark und den Unionsstaaten seien bereits weit vorgeschritten.

Zu Unterhause erklärte der Staatssekretär des Ministeriums des Innern auf eine Anfrage des Esquire of Brady bezüglich des Pastors Dr. Hessel, daß es ihm unmöglich sei, die Initiative zur Wählung der Parlamentsakte vom Jahre 1865 über die Behandlung der Gefangenen während der Haft zu ergreifen, sprach aber die Hoffnung aus, daß die Richter die der Humanität entsprechenden Maßregeln anwenden werden, nachdem die öffentliche Aufmerksamkeit sich diesem Gegenstande zugewendet habe.

Liverpool, 7. Febr. Bei der heutigen Parlamentswahl wurde der konservative Torry mit 18,702 Stimmen gewählt gegen den liberalen Gaine, welcher 10,790 Stimmen erhielt.

Washington, 7. Febr. Schatzsekretär Boutwell hat den für die Einziehung der 5.20-Bonds bestimmten Termin — 1. März — dahin umgeändert, daß dieselben am 1. Juni zurückbezahlt werden, um so eine Konformität mit den europäischen Einzahlungen auf Rechnung der 300-Millionen-Anleihe herzustellen.

Karlsruhe, 8. Febr. Die Rossini'sche italienische Operngesellschaft, welche in Kürze erstmals in Karlsruhe auftreten wird, ist zur Zeit in Köln. Sie gab dort „Don Pasquale“ von Donizetti und „Barbier von Sevilla“ von Rossini — dieselben Opern, die sie auch hier eben wird. Der musikalische Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ spricht von der Gesellschaft, mit dem höchsten Lob. Drei Mitglieder, Sgra. Desirée Ariot und ihren Gemahl, Sgr. de Padilla, sowie den Bassisten Sgr. Bossi, stellt er in die Reihe der dramatischen Gezeigentale ersten Ranges, was wir aus eigener Kenntniß nur unterschreiben können. Mit großer Anerkennung urtheilt er ferner von dem Tenor Sgr. Vidal und dem Bassisten Sgr. Manni. Man darf somit auf einen großen und hier im Grund ganz neuen Kunstgenuss rechnen. — Hr. Schreiber vom Karlsruher Hoftheater beginnt Sonntag 9. d. ein Singspiel in Frankfurt — und zwar dem „Frl. Journ.“ zufolge auf Engagement für das dort verwaiste Fach der Heltenväter. Er beginnt mit „Gdy von Berliozingen“, dem „Balkenstein“ und vielleicht „Rachet's“ folgen wird.

Vorkäufliches Wochenrepertoire des Großh. Hoftheaters. Sonntag: „Der Waffenschmied“, Dienstag: „Die Hugenotten.“ Mittwoch (in Baden): „Splinter und Balken.“ „Der verwunschene Prinz.“ Donnerstag: „Der Postillon von Lonjumeau.“ Freitag: „Don Pasquale“ (in italienischer Sprache).

Frankfurter Kurszettel vom 8. Februar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig.	100
Preußen 4 1/2% Obligation.	103 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
4 1/2% „	100 1/2
4% „	94 1/2
3 1/2% Oblig. v. 1842	87 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
4 1/2% „	100 1/2
4% „	93 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
4 1/2% „	100 1/2
4% „	93 1/2
Nassau 4 1/2% Obligationen	100 1/2
4% „	96 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	101 1/2
4% „	98 1/2
Oesterreich 5% Silberrente	67 1/2
Zins 4 1/2%	67 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	114 1/2
Frankf. Bank à 500fl. 3%	142 1/2
Bankverein à 100fl.	152 1/2
Deutsche Vereinsbank	138 1/2
Darmstädter Bank	475 1/2
Deffler. Nationalbank	1055 1/2
Deffler. Credit-Aktien	357 1/2
Rheinische Creditbank	125 1/2
Pfälzer Bank	101 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien	111
Deffler. deutsche Bank	120 1/2
4 1/2% bayr. Osth. à 206 fl.	128 1/2
4 1/2% sächs. Marobahn 500 fl.	142 1/2
4% Hess. Ludwigsbahn	—
3 1/2% Oberb. Osth. 350 fl.	78 1/2
5% sächs. Staatsb.	353 1/2
5% sächs. Osth. St.-G.-A.	204 1/2
5% Nordwestb. A. i. R.	233 1/2
5% sächs. Osth. 200fl.	267 1/2
5% sächs. Osth. 2. E. 200fl.	183 1/2
5% sächs. Osth. 2. E. 200fl.	256 1/2
5% sächs. Osth. 2. E. 200fl.	258 1/2

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl.	116 1/2
Badische 4% „	113 1/2
30-fl.-Loose	72 1/2
Braunschw. 20-Jähr.-Loose	25 1/2
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	206 1/2
25-fl.-Loose	60 1/2
Ansbach-Gunzenhausen-Loose	14 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 4 1/2% l. S.	96 1/2
Berlin 60 Tplr. 4%	106
Bremen 100 M. 3 1/2%	175 1/2
Hamburg 100 M. 3 1/2%	163 1/2
London 100 St. 3 1/2%	118 1/2
Paris 100 Frs. 5%	92 1/2
Wien 100 fl. 3 1/2%	107 1/2

Berliner Börse, 8. Febr. Kredit 204, Staatsbahn 202 1/2, Lombarden 118, 82er Amerikaner 96 1/2, Rumänien —, 60er Loose —, Staatsb. min. 131413.

Wiener Börse, 8. Febr. Kredit 333, Staatsbahn 329.50, Lombarden 193.25, Papierrente —, Napoleon'scher 8.67 1/2, Anglobankaktien 297, Frl.

Neu-York, 8. Febr. Gold (Schlusskurs) 113 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Krosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 9. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Eingetretener Hindernisse wegen statt der angekündigten Oper „Der Waffenschmied“: Der Aufheiß des Teufels, komische Oper in 3 Akten, von Auber. „Carlo Broschi“ — Fräul. Marie Kindermann, „Königin“ — Fräul. Hedwig Kindermann vom Königl. Hoftheater in München als Gäste. „Castello“ — Fräul. Kusterer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag 11. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. 4. Gastdarstellung des Königl. preussischen Kammerjägers Hrn. Theodor Wachtel. Die Hugenotten, große Oper mit Ballet in 5 Akten; von Meyerbeer. „Raoul“ — Hr. Wachtel, „Marcel“ — Hr. Josef Kögel vom Stadttheater in Bremen als Gäste, Anfang 6 Uhr.

527.2. In unserem Verlage erschienen sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Insel Mainau, Geschichte einer Deutschordens-Commende

vom 13. bis 19. Jahrhundert. Mit Urkundenbuch verfasst und herausgegeben von Dr. H. S. Frhr. v. Spreti. Groß. bad. Kammerherrn und Direktor des Groß. General-Landes-Archiv.

Preis 7 fl.

Karlsruhe, Februar 1873.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Ludwig Dill's Klavier-Sonaten. D-moll, Es-dur, H-moll, E-moll, As-dur und C-dur, die 5 ersten à 1 fl. 10 kr., die letzte zu 1 fl. 28 kr.

F. C. C. Leuckart'sche Verlagshandlung in Leipzig.

E. 480.4. Karlsruhe.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

in der Eintracht. Täglich früh 10 bis Abends 9. Entrée 30 kr. 6 Billets 2 fl. Abonnement 3 fl. Stereoscope - Verkauf. Auswahl 100,000 Stück.

E. 533. Offenburg.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten haben ihre bisherige Geschäftsverbindung in Freundschaft aufgehoben und werden zusammen bloß noch die gemeinschaftlich übernommenen Sachen zur Erledigung bringen; im Uebrigen aber jeder für sich seine eigene Praxis fortführen.

Offenburg, den 7. Februar 1873.

Achtungsvoll

Voier und Osner.

Ein Fuchs,

frisch geschossen, wird sogleich zu kaufen gesucht. Amalienstraße 93 zweiter Stock in Karlsruhe. E. 541.

Commis-Gesuch.

E. 529.1. Es wird ein Commis pro 1. März in ein Eisengeschäft gesucht. Vorzug Jenenigen, der mit der Branche bekannt ist. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

E. 530.1. Karlsruhe.

Commis-Gesuch.

Für ein Colonial-, Cigarren-Geschäft in detail wird ein gewandter Detaillieur zum baldigen Eintritt gesucht. Franko Offerten besorgt C. Dooß, Comditor in Karlsruhe.

Stellegesuch.

E. 532.1. Eine gewandte Verkäuferin, welche mehrere Jahre in einem Kurzwaaren-Geschäft servirte, sucht eine Stelle. Gef. Offerten unter L. 6 Nr. E. 532 besorgt die Expedition dieses Blattes.

E. 535.1. Heidelberg.

Versteigerung.

Die Unterzeichnete läßt wegen Geschäftsaufgabe bis Dienstag den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, in ihrem Wohnhause, Klingenthalstraße Nr. 1, Nachstehendes gegen Baarzahlung öffentlich versteigern: 14 Pferde zu jedem Dienst brauchbar, 10 vierstellige Chaisen, sogenannte Bajent-Wagen, 7 Schlitten, 6 Paar Rollzeng, 10 „ Chaiengeschirre, 6 „ Pierdegeschirre, 1 Reitfattel, 2 Häckselmaschinen und sonst noch verschiedene zu diesem Geschäfte gehörige Utensilien.

Heidelberg, im Februar 1873.

Vollhalter A. Fahrbach Wwe.

E. 537.1. Heidelberg.

Verkauf einer Cafe- u. Gastwirthschaft.

Das seit langen Jahren rühmlich betriebene

Café Wacher

in Heidelberg, welches als Cafe- und Speisewirtschaft (Restauration), zahlreichen Besuchs von Einheimischen und Fremden sich erfreut, und in seinen ausgedehnten, allen Anforderungen neuesten Beschmacks entsprechenden Räumlichkeiten, inmitten des verkehrsreichen Theiles der Stadt am Markte und der Hauptstraße gelegen, einem gewandten und thätigen Uebernehmer sichere Gewähr für fernere glänzende Erfolge des Wirtschaftsbetriebes bietet, ist mit zugehöriger vollständiger Einrichtung aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt auf unentgeltliche, portofreie Anfragen, der mit dem Verkauf beauftragte

Groß. bad. Notar: Georg Friedrich Sachs. Heidelberg, am 1. Februar 1873.

S. 512.3. Bei F. L. Schuster, Musikalienhandlung in Karlsruhe, sind zu haben:

Ludwig Dill's Klavier-Sonaten.

Erste Serie. Nr. 1 bis 5 à 20 Sgr. Nr. 6 25 Sgr. Leipzig, Verlag von F. E. G. Lauckart

E. 525.1. Karlsruhe und Baden-Baden.

K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. Februar 1873 stattgehabten fünfzehnten Ziehung der 5%igen 50-jährigen Pfandbriefe der privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

à fl. 100: Nr. 11, 561, 1624, 1766, 2394, 3061, 3084, 3089, 3736, 4567, 4640, 5436, 6459, 6569, 7064, 8573, 9208, 9575, 10, 145, 10, 519, 10, 533, 10, 710, 10, 808, 11, 564, 12, 552, 13, 120, 13, 434, 13, 579, 13, 588, 13, 698, 14, 020, 14, 555, 14, 879, 15, 212, 15, 363, 15, 383, 15, 392, 15, 445, 15, 458, 15, 463, 15, 491, 15, 519, 15, 558, 15, 603, 15, 644, 15, 662, 15, 712, 15, 827, 15, 892, 15, 920, 15, 965, 15, 992, 16, 032, 16, 108, 16, 122, 16, 177, 16, 197.

à fl. 200: Nr. 74, 520, 639, 1436, 1577, 1814, 4861, 4944, 5020, 5352, 5645, 5743, 5755, 7582, 8709, 9172, 9957, 10, 358.

à fl. 300: Nr. 195, 209, 238, 479, 1581, 4882, 5299, 5675, 5700, 5965, 6606.

à fl. 500: Nr. 366, 850, 962, 987, 1129, 1205, 1363, 1460, 1651, 2303, 3006, 3302, 3671, 4003, 4047, 4390, 5106, 5158, 5160, 5189, 5732.

à fl. 1000: Nr. 874, 1351, 1668, 2401, 2906, 2917, 3072, 3264, 3323, 3434, 3564, 3799, 3948, 4355, 4629, 4757, 4780, 5509, 5892, 7378, 8004, 9240, 10, 552, 11, 528, 11, 538, 11, 731, 12, 095, 12, 623, 13, 189, 13, 791, 13, 845, 14, 215, 14, 421, 14, 461, 15, 029, 15, 124, 15, 969, 16, 117, 16, 129, 16, 152, 16, 239, 16, 254, 16, 430, 16, 469, 16, 501, 16, 704, 16, 726, 16, 729, 16, 764, 16, 793, 16, 906, 16, 908, 16, 931, 16, 946, 16, 952, 17, 014, 17, 053, 17, 068, 17, 155, 17, 180, 17, 255, 17, 315, 17, 317, 17, 436, 17, 438.

à fl. 10,000: Nr. 670.

Auf Namen lautend Nr. 337 fl. 1000.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. Mai 1873 an bei allen Agenten der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

à fl. 100: Nr. 46, 54, 90, 523, 865, 1067, 1080, 1147, 1184, 1279, 1571, 1585, 1678, 1704, 1965, 2446, 2539, 3047, 3312, 3573, 3632, 3688, 3817, 3969, 4055, 4113, 4200, 4241, 4264, 4322, 4360, 4571, 4683, 4883, 5076, 5418, 5740, 6015, 6248, 6390, 6682, 6808, 6858, 7199, 7537, 7559, 7572, 7635, 7837, 7863, 7933, 8072, 8440, 8587, 8817, 8896, 9039, 9051, 9107, 9124, 9142, 9165, 9334, 9985, 9987, 10, 006, 10, 095, 10, 181, 10, 413, 10, 685, 10, 846, 10, 914, 11, 512, 11, 565, 11, 715, 11, 741, 11, 783, 12, 214, 12, 246, 12, 251, 12, 400, 12, 788, 13, 061, 13, 633, 13, 681, 14, 423, 14, 548, 14, 551, 14, 583, 14, 596, 14, 826, 14, 889, 15, 036, 15, 107.

à fl. 200: Nr. 28, 32, 90, 180, 668, 754, 767, 879, 895, 1364, 1497, 1560, 1593, 1925, 2528, 2559, 2814, 3035, 3642, 3662, 3720, 3815, 3831, 3832, 3887, 4308, 4462, 4517, 4630, 4683, 5186, 5518, 5673, 5692, 5869, 5935, 6014, 6015, 6095, 6255, 6595, 7032, 7106, 7168, 7559, 7923, 7951, 8356, 9123, 9544, 9875, 9888, 10, 294, 10, 521.

à fl. 300: Nr. 406, 453, 589, 1927, 4970, 5080, 5671, 5713, 5794, 6124, 6579, 6753, 7314, 7774, 7780.

à fl. 500: Nr. 349, 357, 429, 473, 912, 913, 1080, 1404, 1657, 2409, 3363, 3633, 3848, 4427, 4570, 4581, 4700, 4966, 5069, 5105, 5152, 5717.

à fl. 1000: Nr. 353, 359, 1352, 1537, 1728, 1795, 2024, 2496, 2962, 3209, 3240, 3332, 3538, 3583, 4305, 4405, 4616, 4677, 5420, 5537, 5847, 6852, 7660, 7893, 7958, 7963, 8329, 8626, 9144, 9583, 9851, 10, 001, 10, 065, 10, 067, 10, 378, 11, 377, 11, 431, 11, 704, 11, 726, 11, 772, 11, 945, 11, 998, 12, 215, 12, 427, 12, 496, 12, 538, 12, 545, 12, 615, 12, 906, 12, 908, 13, 104, 13, 173, 13, 208, 13, 985, 14, 025, 14, 187, 14, 393, 14, 425, 14, 630, 14, 892, 15, 174, 15, 313, 15, 573, 15, 741, 15, 789, 16, 661, 17, 714.

Wir nehmen auf Vorstehendes Bezug und zeigen hiermit an, daß die gezogenen Pfandbriefe obengenannter Gesellschaft schon von heute an, an unserer Kasse eingelöst werden.

Karlsruhe und Baden, den 8. Februar 1873.

E. 531.1. Unterzeichneter unterhält in Offenburg stets ein gut assortirtes großes Lager in Mehl und ist im Stande, Bäckern und Mäulern als Vorkauf jeder Zeit sofort auszuführen. Mehle und billige Bedienung sichere ich zu und garantire für gute Verbackung des Mehles; auf Wunsch gebe ich gerne zwei bis drei Monate Credit.

Karlsruhe und Baden, den 8. Februar 1873.

G. Müller & Conf.

E. 531.1. Unterzeichneter unterhält in Offenburg stets ein gut assortirtes großes Lager in Mehl und ist im Stande, Bäckern und Mäulern als Vorkauf jeder Zeit sofort auszuführen. Mehle und billige Bedienung sichere ich zu und garantire für gute Verbackung des Mehles; auf Wunsch gebe ich gerne zwei bis drei Monate Credit.

Karlsruhe und Baden, den 8. Februar 1873.

F. W. Steiner,

Strasbourg.

Bürgerliche Rechtspflege.

E. 127. Nr. 1076. Mannheim. Der dermalige Inhaber des von der Direction der k. k. privilegierten Kaiser Franz-Joseph-Bahn in Wien angestellten auf 10 Actien von je 200 fl. österreichische Währung in Silber lautenden Interimsscheins Nr. 752, welcher dem bisherigen Besitzer ohne dessen Willen abhandelt worden ist, wird hiermit aufgefordert, seinen Anspruch auf diese Urkunde innerhalb

2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die bezüglich der Anfolgerung der entsprechenden Actien angeordnete Sperre bis zum Austrag der Sache oder dem Ablauf der Verjährungsfrist für fortwährend erklärt würde.

Mannheim, den 20. Januar 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

v. B u o l.

E. 126. Nr. 1321. Emmendingen. Einem dem Karl Goldmann von Böttingen hat aus Ableben seiner Mutter, der Georg Goldmann's Witwe, Barbara, geb. Maier von da, aus deren Nachlass ein Grundstück, zwei Mannshufen Acker auf der Moosbreite, Gemarkung Nimbura, heiberseits Georg Jakob Schneider von da, gekauft. Da der Gemeinderath Nimbura wegen mangelnden Rechtstitels der Rechtsvorgängerin die Genähre verweigert, so werden auf Antrag des neuen Erwerbers alle diejenigen, welche im Grundbuch nicht eingetragene dingliche, lehnrechtliche oder fideicommissarische Rechte an das genannte Grundstück zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche Rechte

innen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 29. Januar 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

K a u.

Beitrag.

E. 129. Nr. 1450. Engen. In der Gantfasse des Handelsmanns Leander Schindler ist von Weiterdingen worden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 25. Januar 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

v. S t e t t e n.

E. 134. Nr. 930. Achern. Die Gant des Franz Ignaz Roth alt von Achern betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 31. Januar 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

S i m m e l.

Verögensabforderungen.

E. 119. Nr. 458. Waldsüt. Die Ehefrau des Sebastian Schall, Florentine, geb. Nuberger von Weizen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. März d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldsüt, den 30. Januar 1873.

Groß. bad. Kreisgericht.

J u n g h a n n s.

A m a n n.

E. 136. Nr. 433. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen, Nr. 433, wurde die Klägerin Hortense Heberle, geborene Fröhlich, z. Zt. in Baden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Karlsruhe, den 25. Januar 1873.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht - Civilkammer II.

R. v. S t o e f f e r.

Heil.

E. 135. Nr. 434. Karlsruhe. In Sachen des Lederhändlers Gottfried Altfeldt Ehefrau Rosine, geb. Kandler in Durach, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Karlsruhe, den 25. Januar 1873.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht - Civilkammer II.

R. v. S t o e f f e r.

Heil.

Verfahren.

E. 130. Nr. 1044. Ettenheim. Friedrich und Karl Sibis in Ruf werden für verstorben erklärt und ist ihr Vermögen den nächstberechtigten Erben gegen Sicherleistung in fürsorglichen Besitz zu geben.

Ettenheim, den 29. Januar 1873.

Groß. bad. Bezirksamt.

S c h r e m p p.

W o l p e r t.

Erdoberladungen.

E. 128. Krohningen. Walburg, geborne Schmidt, Ehefrau des Johann Rieger, ist im Jahre 1853 mit ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert und seit ungefähr 6 Jahren an unbekanntem Ort abwesend.

Dieselbe ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Schneider Albert Schmidt in Krohningen, Aaga, geb. Rindler, gesetzlich berufen und wird hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar sich zu melden, andernfalls die Verlassenschaft demjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn die vorgeladene Walburg Rieger, geb. Schmidt, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krohningen, den 20. Januar 1873.

Der Groß. bad. Notar

K a r l K a i s e r.

E. 162. Raßatt. Elisabeth Karle von Steinmütern, welche vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Tante, athenin Unser's Witwe, Susanna, geborne Baumstark von Steinmütern, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn

Raßatt, den 28. Januar 1873.

Groß. bad. Notar.

v. W a l l r a f f.

E. 161. Raßatt. Karoline Jacob von Stollhofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft ihrer Mutter, der Amand Jacob's Witwe, Magdalena, geborne Gerth von Stollhofen, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufalle, wenn